

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Dörflinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bibermanagement im Landkreis Biberach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Biberpopulation im Landkreis Biberach in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (einschließlich Angaben zur zahlenmäßigen Entwicklung der Biber und/oder der Biberreviere)?
2. Wie bewertet sie den Biberbestand und die Bestandszunahme im Landkreis Biberach im Vergleich zur landesweiten Entwicklung?
3. Von welcher weiteren Entwicklung der Biberpopulation im Landkreis Biberach geht sie aus (einschließlich Aussagen zur Abschätzung des naturräumlichen Potenzials für weitere Biberreviere)?
4. Welche durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte können grundsätzlich auftreten, insbesondere welche konkreten Fälle davon sind ihr im Landkreis Biberach bekannt?
5. Wie bewertet sie diese Konfliktsituation (gegebenenfalls auch finanziell) im Landkreis Biberach (auch im Vergleich zur Situation im Land)?
6. Was hat sie bisher unternommen und was wird sie künftig unternehmen, um durch Biberaktivitäten verursachte Konflikte im Landkreis Biberach zu lösen?
7. Inwiefern erachtet sie eine systematische Erhebung und Bewertung der durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte und Schäden für sinnvoll, um das Bibermanagement auf einer belastbaren Datengrundlage weiterentwickeln und damit Biberkonflikte zielführend lösen zu können?
8. Wie stellt sich der Sachstand zur Planung des Modellprojekts zum Biber in der Donauregion dar (inklusive Angaben zum voraussichtlichen Projektbeginn)?

Eingegangen: 07. 11. 2019 / Ausgegeben: 09. 12. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Anhand welcher Kriterien wird die Aufnahme von Regionen beziehungsweise Landkreisen in die Kulisse dieses Modellprojekts erfolgen?
10. Inwiefern wird sie sich für eine systematische Erhebung und Bewertung der durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte sowie Schäden im Rahmen des Modellprojekts zum Biber in der Donauregion einsetzen?

05. 11. 2019

Dörflinger CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 Nr. 8552.44/3 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Biberpopulation im Landkreis Biberach in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (einschließlich Angaben zur zahlenmäßigen Entwicklung der Biber und/oder der Biberreviere)?*

Die Biber-Population im Landkreis Biberach hat sich in den letzten zehn Jahren etwa verfünffacht.

Anzahl der Biber im Landkreis Biberach:

2009: ca. 220

2018: ca. 1.050

Anzahl der Biberreviere im Landkreis Biberach:

2009: ca. 60

2018: ca. 300

2. *Wie bewertet sie den Biberbestand und die Bestandszunahme im Landkreis Biberach im Vergleich zur landesweiten Entwicklung?*

Der Landkreis Biberach wurde über die Donau und deren Seitengewässer Iller, Rot, Rottum, Riß und Schwarzach schon frühzeitig von Bayern aus vom Biber besiedelt; zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Ravensburg gehört er zu den biberreichsten Kreisen im Regierungsbezirk Tübingen. Nach der starken Bestandszunahme in den vergangenen zehn Jahren ist in den nächsten Jahren nur noch mit einer geringen Zunahme der Biber-Population zu rechnen (Annäherung an die Kapazitätsgrenze).

Im Vergleich zur Gesamtpopulation des Bibers in Baden-Württemberg hat sich die Biberpopulation im Landkreis Biberach in den vergangenen zehn Jahren eher langsam entwickelt.

3. *Von welcher weiteren Entwicklung der Biberpopulation im Landkreis Biberach geht sie aus (einschließlich Aussagen zur Abschätzung des naturräumlichen Potenzials für weitere Biberreviere)?*

Typisch für den Biber ist sein stark territoriales Verhalten. Hat sich ein Biber erst einmal in einem Revier niedergelassen bzw. sich dort etabliert, wird dieses aggressiv gegen „fremde“ Artgenossen verteidigt (Selbstregulation durch das Reviersystem). Die Größe der Population stabilisiert sich somit auf jenem Stand, der dem zur Verfügung stehenden Lebensraum entspricht (Lebensraumkapazität).

Im Jahr 2018 waren 75 bis 90 % der potenziell geeigneten Biber-Reviere im Landkreis Biberach besetzt. Vor dem Hintergrund der o. g. Selbstregulation durch das Reviersystem ist davon auszugehen, dass der Biberbestand im Landkreis Biberach langfristig kaum über 1.300 Biber anwachsen wird (dies entspricht etwa 370 Biber-Reviere).

4. Welche durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte können grundsätzlich auftreten, insbesondere welche konkreten Fälle davon sind ihr im Landkreis Biberach bekannt?

Folgende Konfliktarten werden unterschieden:

- Fraßschäden an Feldfrüchten (u. a. Mais, Raps, Getreide),
- Fraßschäden und/oder Fällen von Gehölzen, Bäumen und Baumgruppen,
- Unterhöhlen von Gewässerufern, Deichen, Dämmen, uferparallelen Wegen, und Straßen,
- Vernässung / Überflutung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen,
- temporäres, partielles Trockenfallen von Gewässerabschnitten unterstrom eines Biberdamms (in Zusammenspiel mit weiteren Faktoren wie z. B. geringem Niederschlag),
- Einstau von Drainagen,
- Verkläuerungen von für den (Hochwasser-) Abfluss relevanten Durchlässen,
- Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit von für den Hochwasserschutz besonders relevanten Anlagen (z. B. Dammbauten, Schütze bei Stauanlagen).

Grundsätzlich kommen im Landkreis Biberach alle o. g. Konfliktarten vor. Aufgrund der häufig vorhandenen Flächendrainagen gibt es vielfach Probleme mit dem Einstau von Drainagen.

In naturnahen Gewässern stellen Biberdämme meist keine langfristigen Wanderungshindernisse dar. Allerdings können Biberdämme temporär die Durchgängigkeit von Gewässern für Fische stark einschränken. Ein neu gebauter Biberdamm in einem Gewässer, in dem vorher keine Biber vorkamen, kann die Morphologie eines Gewässers stark verändern. Oberhalb des Biberdamms können Stillwasserbereiche entstehen und unterhalb des Biberdamms die Fließgeschwindigkeit stark eingeschränkt sein. Dadurch kann es zu Verschiebungen in den Fischzönosen kommen. Biberdämme können jedoch auch durchlässig werden oder lösen sich bei Hochwasser auf und stellen somit meist keine langfristigen Durchgängigkeitshindernisse dar. In Einzelfällen können allerdings durch Biberaktivitäten Konflikte mit der Fischereiwirtschaft entstehen. Beispiele hierfür sind die Beeinträchtigung der Frischwasserzufuhr von Fischzuchtanlagen sowie die Unterminierung von (Zwischen-) Dämmen. Zur Lösung solcher Konflikte stehen i. R. des Biber-Managements eine Vielzahl von (techn.) Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Einbau von Schrägrechen zum Schutz vor Verkläuerung, Dammsicherung durch den Einbau von „Biber-Gittern“).

5. Wie bewertet sie diese Konfliktsituation (gegebenenfalls auch finanziell) im Landkreis Biberach (auch im Vergleich zur Situation im Land)?

Aufgrund seines Gewässerreichtums und seiner flachhügeligen Landschaft gehört der Landkreis Biberach zu den besonders konfliktträchtigen Landkreisen. Bei den Kommunen kann sich die Biberbesiedelung z. T. durch einen erhöhten Aufwand bei der Gewässerunterhaltung (Gewässer 2. Ordnung) bemerkbar machen.

6. Was hat sie bisher unternommen und was wird sie künftig unternehmen, um durch Biberaktivitäten verursachte Konflikte im Landkreis Biberach zu lösen?

In Baden-Württemberg wurde zur Lösung von Biber-Konflikten im Jahr 2004 ein Biber-Management eingeführt, das auch im Landkreis Biberach umgesetzt wird. Im Falle eines Biber-Konflikts wird dieser im Rahmen eines Ortstermins, an dem u. a. Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde teilnehmen, zeitnah und um-

fassend beurteilt. Im Anschluss wird zusammen mit allen Beteiligten eine individuelle Lösung für den jeweiligen Fall erarbeitet. Die Federführung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Konfliktlösung liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde. In schwierigen Fällen (dazu gehören auch solche, bei denen eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich ist) werden die höhere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen sowie deren Biber-Beauftragte in die Lösungsfindung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Konflikt-Lösung miteinbezogen.

Aktuell arbeitet die Naturschutzverwaltung daran, das Biber-Management-Konzept aus dem Jahr 2004 fortzuentwickeln und an die aktuellen bzw. neuen Herausforderung anzupassen. Oberstes Ziel ist es hierbei, zukünftig noch schneller auf Konfliktfälle reagieren und diese möglichst zeitnah, langfristig und nachhaltig lösen zu können.

Um das Bibermanagement weiter an die aktuellen und kommenden Herausforderungen anzupassen, fand 2018 zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Abstimmung zu neuen Ansätzen im Bibermanagement statt. Im Rahmen des Wildtierberichts 2018 wurde festgehalten: „Beim Biber kommen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft überein, dass in der in besonderer Weise von der Biberproblematik betroffenen Donauregion, Grenzregion zu Bayern, ein gemeinsames Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Land zeitnah umgesetzt wird.“

Im Projekt sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung der Jägerschaft beim Biber-Management ausgelotet sowie die Umsetzung letaler Entnahmen von Bibern vorbereitet und ggf. praktisch angewendet werden, sofern eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für den konkreten Konfliktfall erteilt wurde. Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Modellprojekt werden in das landesweite Bibermanagement integriert.

7. Inwiefern erachtet sie eine systematische Erhebung und Bewertung der durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte und Schäden für sinnvoll, um das Bibermanagement auf einer belastbaren Datengrundlage weiterentwickeln und damit Biberkonflikte zielführend lösen zu können?

Die systematische Erhebung und Bewertung der durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte und Schäden („Konflikt-Monitoring“) kann dabei helfen, die für das Biber-Management zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effektiv einzusetzen sowie schneller auf auftretende Konflikte zu reagieren. Daher sollen im Rahmen des weiterentwickelten Biber-Management Konfliktbereiche, z. B. im Bereich der Wasserwirtschaft, von kritischen bzw. potenziell gefährdeten Infrastrukturen (z. B. Kläranlagen, Verkehrswegen) sowie von Land- und Forstwirtschaft Entscheidungshilfen erstellt werden, die bei der Lösungsfindung für ggf. dort auftretende Biber-Konflikte herangezogen werden können.

8. Wie stellt sich der Sachstand zur Planung des Modellprojekts zum Biber in der Donauregion dar (inklusive Angaben zum voraussichtlichen Projektbeginn)?

Das Umweltministerium hat die höhere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Tübingen beauftragt, potenziell geeignete Biber-Reviere auszuwählen. Im Anschluss daran ist geplant, dass das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium die weiteren Details des Biber-Modellprojekts weiter abstimmen.

9. Anhand welcher Kriterien wird die Aufnahme von Regionen beziehungsweise Landkreisen in die Kulisse dieses Modellprojekts erfolgen?

Die Auswahl der am geplanten „Biber-Modellprojekt nach bayerischem Vorbild“ teilnehmenden Regionen bzw. Landkreise orientiert sich am Vorkommen bzw. dem Vorhandensein besonders konfliktträchtiger Biber-Reviere im Einzugsgebiet der Donau. Die prioritäre Projektkulisse umfasst daher derzeit die Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen und den Alb-Donau-Kreis.

10. Inwiefern wird sie sich für eine systematische Erhebung und Bewertung der durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte sowie Schäden im Rahmen des Modellprojekts zum Biber in der Donauregion einsetzen?

Die Frage, ob eine systematische Erhebung und Bewertung der durch Biberaktivitäten verursachten Konflikte und Schäden im Gebiet der im Modellprojekt liegenden Biber-Reviere erfolgen soll, ist noch nicht entschieden. Sie wird Gegenstand der noch ausstehenden Detailplanung und -abstimmung des Modellprojektes zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sein.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft